

persönlich: Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
 Post: Postfach 2244, 07308 Saalfeld/Saale
 Email: jagd-waffenrecht@kreis-slf.de
 Telefon: 03672 823-229 /-239

Sprechzeiten
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

- Standard-Waffenbesitzkarte (grün)** (§§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 3 WaffG)
- Sportschützen-Waffenbesitzkarte (gelb)** (§ 14 Abs. 6 WaffG)
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder Waffensachverständige (rot)** (§§ 17 und 18 WaffG)
- Erben-Waffenbesitzkarte** (§ 20 WaffG) Nur innerhalb eines Monats nach Erbantritt möglich
- Munitionserwerbsschein** (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)
- Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb von Waffen (Voreintrag)** (§ 10 Abs. 1 WaffG)
- Munitionserwerbsschein** (§10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)
- Waffenschein** (§ 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG oder § 28 Abs. 1 WaffG)

Antragsteller			
Name, Vorname (alle Vornamen)		Staatsangehörigkeit	
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsname	
Straße, Hausnummer		Ortsteil	PLZ, Wohnort
Telefon		Email	

Eintrag Schusswaffen (bei Voreintrag nur Art der Waffe und Kaliber):				
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Seriennummer
Erwerbsdatum, nur wenn Waffe/n bereits im Besitz:				

Bisheriger Besitzer der Waffen:		
<input type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Schützenverein	Firma oder Verein	
<input type="checkbox"/> Privatperson	Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Ortsteil
		PLZ, Ort

Angaben zur Aufbewahrung (§ 36 WaffG)

Wo bewahren Sie Ihre Waffen und Munition auf? (nur, wenn Abweichung von der Wohnanschrift)

Wie bewahren Sie Ihre Waffen auf?

Langwaffen und Kurzwaffen in einem Behältnis

- DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 unter 200kg
- DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 ab 200kg
- DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad I
- Behältnis der Sicherheitsstufe A (Bestandsschutz)
- Behältnis der Sicherheitsstufe B (Bestandsschutz)
- entsprechend der Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates

- sonstige:

Wie bewahren Sie die Munition auf?

Getrennt von den Waffen in einem

- Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss
- Behältnis der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992
- Behältnis der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992
- sonstige:

Gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis

- Sicherheitsstufe DINEN 1143-1 Widerstandsgrad 0
- Sicherheitsstufe DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad I
- Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedsstaates

Hinweise und Nachweispflicht für den Antragsteller

Sie sind Jäger?

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- gültiger Jagdschein
- Nachweis über den Besitz eines Sicherheitsbehältnisses zur Aufbewahrung der Waffen und Munition (Kaufbeleg, Fotos, Angaben zum Aufbewahrungsort)

Sie sind Sportschütze?

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Bedürfnisbescheinigung des Schützenverbandes
- Schießbuch als Nachweis über das Bestehen einer mind. einjährigen Mitgliedschaft im Schützenverein und über regelmäßige Schießübungen (1 x pro Monat oder 18 x im letzten Jahr)
- Mitgliedsausweis im Schützenverein
- Nachweis über die erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung
- Nachweis über den Besitz eines Sicherheitsbehältnisses zur Aufbewahrung der Waffen und Munition (Kaufbeleg, Fotos, Angaben zum Aufbewahrungsort)

Sie beantragen einen Waffenschein?

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden)
- ausführliche Begründung und Bestätigung, wofür der Waffenschein benötigt wird

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, des Bundesverfassungsschutzes und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Verfügung der Waffenbehörde

Bedürfnis:

- § 13 Abs. 3 WaffG Jäger // grüne WBK
- § 14 Abs. 3 WaffG Sportschütze // grüne WBK
- § 14 Abs. 6 WaffG Sportschütze // gelbe WBK
- sonstige:

- Standard-Waffenbesitzkarte (grün)** (§§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 3 WaffG)
- Sportschützen-Waffenbesitzkarte (gelb)** (§ 14 Abs. 6 WaffG)
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder Waffensachverständige (rot)** (§§ 17 und 18 WaffG)
- Erben-Waffenbesitzkarte** (§ 20 WaffG) Nur innerhalb eines Monats nach Erbantritt möglich
- Munitionserwerbsberechtigung** (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)
- Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb von Waffen (Voreintrag)** (§ 10 Abs. 1 WaffG)
- Munitionserwerbsschein** (§10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)
- Waffenschein** (§ 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG)
- Waffenschein für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal** (§§ 10 Abs. 4, 28 Abs.1 WaffG)

Der Antrag wird abgelehnt, weil

Die Erlaubnis wurde erteilt am:

durch: